



## Turmordnung

1.

Die Turmordnung ist bei jeder Benützung zu beachten.

2.

Der Turm dient in erster Linie als Lokal für die Mitglieder der Pfadi Maggenberg.

3.

Dem Turm, allem Mobiliar und Material ist Sorge zu tragen. Es ist verboten, im Turm zu rauchen oder Feuer anzuzünden.

Auch in unmittelbarer Nähe des Turmes ist es verboten, Feuer zu machen.

4.

Der Turm wird nicht für private Zwecke vermietet.

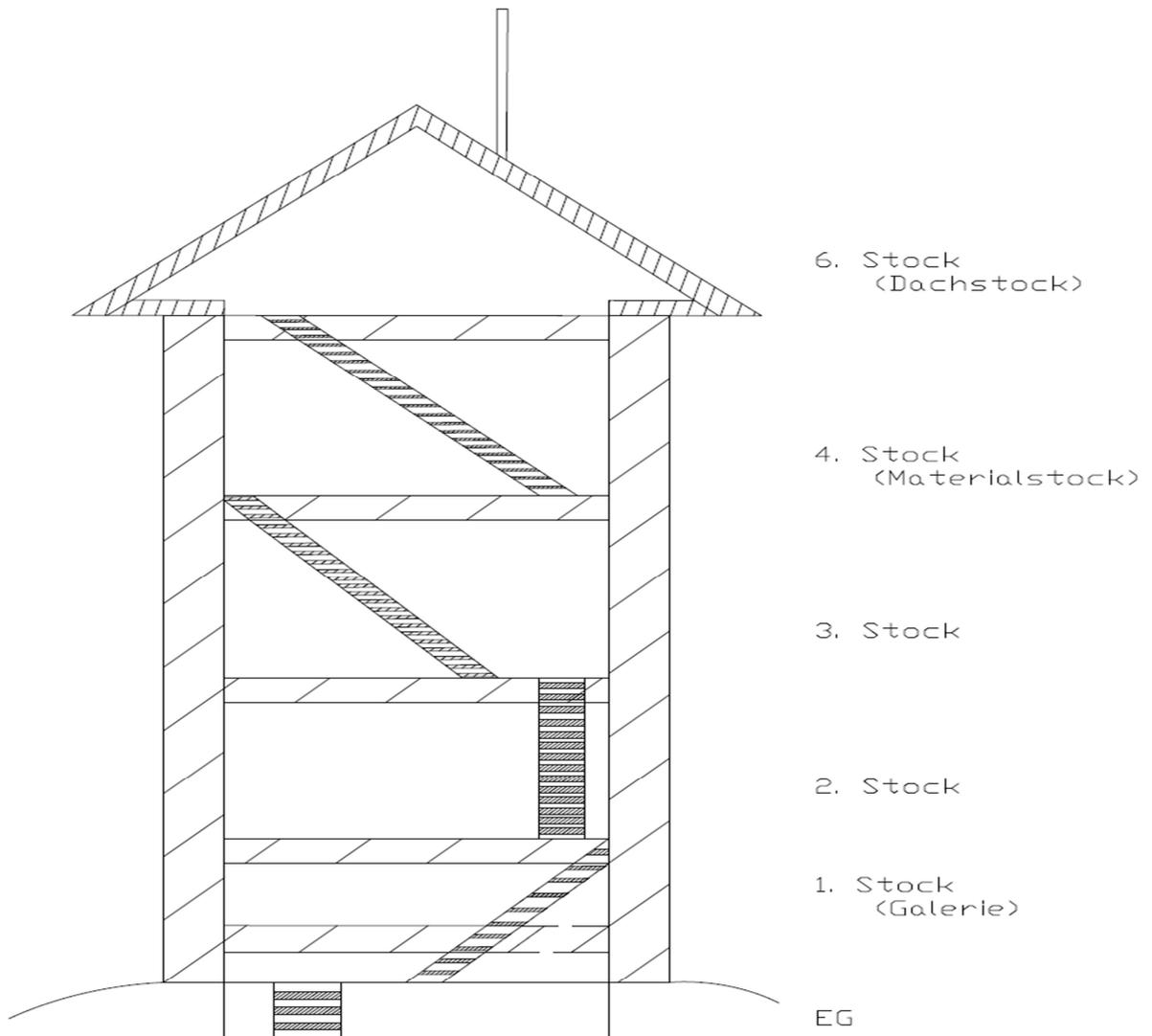
5.

Der Turm kann an andere Pfadigruppen nur mit der Zustimmung der Abteilungsleitung und nur für Pfadiaktivitäten zur Benützung überlassen werden. Die Abteilungsleitung vergewissert sich über die beabsichtigte Benützung.

Anderen Organisationen kann der Turm nur in Ausnahmefällen und nur mit der Zustimmung des Vorstandes des Trägervereins „Pro Pfadi Abteilung Maggenberg“ zur Benützung überlassen werden. Der Vorstand des Trägervereins vergewissert sich über die beabsichtigte Benützung.

6.

Der Pfaditurm hat folgende Stockwerke:



Der 6. Stock (Dachstock) darf nicht benützt werden. Er ist stets abzuschliessen.

Im 4. Stock ist das Material gelagert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen sich dort nicht aufhalten.

7.

Nach jedem Anlass muss im Turm Ordnung gemacht werden. Die Böden werden gewischt und falls nötig feucht aufgenommen, Küche, WC und Abstellraum nicht vergessen. Anschliessend müssen alle Lichter, die Heizungen und alle markierten Sicherungen abgeschaltet werden. (Anleitung beim Sicherungskasten).

Im Winter muss die innere Tür beim Eingang geschlossen werden.

8.

Der/die TurmchefIn wird von der Abteilungsversammlung gewählt. Er/sie ist für den Unterhalt des Dürrenbühlturnes zuständig. Bezüglich Themen, die mit dem Turm zu tun haben, ist er/sie Kontaktperson zwischen dem Trägerverein und der Pfadiabteilung Maggenberg. V.a. bei Mängeln im und am Turm nimmt er/sie Kontakt mit dem Trägerverein auf, so dass diese behoben werden können.

9.

Der Turmchef führt eine Liste aller Personen, welche einen Schlüssel besitzen. Der Verlust eines Schlüssels muss sofort dem Turmchef gemeldet werden. Die Kosten für den Ersatz müssen von derjenigen Person übernommen werden, welche den Schlüssel verloren hat. Werden Schlüssel nicht zurückgegeben, kann der Trägerverein Rechnung stellen.

10.

Die Turmordnung ist Bestandteil der Statuten des Trägervereins „Pro Pfadi Abteilung Maggenberg“. Änderungen dieser Verordnung werden vom Vorstand des Trägervereins beschlossen.

Freiburg, 5. April 2017

Pascal Duss, Präsident